

Spiel-, Platz- und Anlagenordnung

Stand: 01. April 2004



Die Beachtung der Spiel-, Platz- und Anlagenordnung durch die Mitglieder und Gäste dient dem Ablauf eines geregelten Spielbetriebes.

Oberste Grundsätze sollten dabei Fairness und Rücksichtnahme eines jeden auf den anderen sein.

I. Belegung der Tennisplätze

1. Alle Tennisplätze stehen allen aktiven Mitgliedern gleichberechtigt unter der Beachtung folgender Einschränkungen zur Verfügung:
 - a) Wenn keine Meden- und/oder Turnierspiele stattfinden, dürfen sich Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre auf den Plätzen 1, 2 und 3 wochentags ab 16:30 Uhr nicht mehr über den Platzbelegungscomputer einbuchen. Das bedeutet, dass sie bei einer Buchung um 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr spielen können. Sofern die Plätze 1, 2 oder 3 nach 17:30 Uhr frei sind, können sie solange spielen, bis der Platz durch ein erwachsenes Mitglied oder nach Ablauf der normalen Spielzeit durch ein anderes jugendliches Mitglied belegt wird. In dem Fall muss das Spiel sofort beendet werden.
 - b) Wenn keine Meden- und/oder Turnierspiele stattfinden, dürfen sich Erwachsene ab 18 Jahre auf Platz 7 wochentags ab 16:30 Uhr nicht mehr über den Platzbelegungscomputer einbuchen. Das bedeutet, dass sie bei einer Buchung um 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr spielen können. Sofern Platz 7 nach 17:30 Uhr frei ist, können sie solange spielen, bis der Platz durch ein jugendliches Mitglied oder nach Ablauf der normalen Spielzeit durch ein anderes erwachsenes Mitglied belegt wird. In dem Fall muss das Spiel sofort beendet werden.
 - c) Nach Regenfällen stehen die wieder bespielbaren Plätze zuerst dem Training während der Trainingszeiten und dann den Meden- und/oder Turnierspielen zur Verfügung.
2. Mitglieder, denen es möglich ist, bis 17:30 Uhr zu spielen, werden mit Rücksicht auf die berufstätigen Mitglieder gebeten, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

II. Spieldauer

1. Mit Ausnahme der Meden- und Turnierspiele ist die normale Spieldauer für Einzel und Doppel auf 60 Minuten einschließlich Einspielzeit und Platzpflege begrenzt.
2. Die Spieldauer darf überschritten werden, wenn keine weiteren Mitglieder auf eine Spielmöglichkeit warten.
3. Maßgebend für die Spieldauer ist die Uhr des Platzbelegungscomputers.

III. Buchung eines Tennisplatzes

1. Grundsätzlich hat die Buchung eines Platzes über den Platzbelegungscomputer zu erfolgen.
2. Buchungsberechtigt sind nur aktive Mitglieder,
 - die sich auf der Platzanlage befinden,
 - die selbst nicht bereits spielen,
 - die sich nicht bereits mit einem anderen Partner auf einem anderen Platz eingebucht haben.
3. Eine Buchung ist grundsätzlich nur mit der eigenen Magnetstreifenkarte erlaubt. Sollte diese bei der Buchung nicht vorhanden sein, kann bei der Gastronomie eine Ersatzkarte für eine einmalige Buchung ausgeliehen werden. Die Karte ist sofort nach der Buchung zurückzugeben. Buchungen mit ausgeliehenen Karten anderer Mitglieder oder Familienmitgliedern sind nicht erlaubt.
4. Gäste und inaktive Mitglieder erhalten für ihre Buchung bei der Gastronomie eine Gastkarte. Die Karte ist sofort nach der Buchung zurückzugeben.
5. Die Buchung eines Einzels erfolgt mit den beiden Magnetstreifenkarten der Spieler.
6. Die Buchung eines Doppels erfolgt entweder mit den Magnetstreifenkarten zweier Spieler oder aber über die Doppelfunktion des Platzbelegungscomputers mit den Magnetstreifenkarten aller vier Spieler. Eine Buchung über zwei Mal eine Einzelstunde für ein Doppel ist nicht erlaubt.
7. Die Übertragung der Spielmöglichkeit bei Freierwerden eines gebuchten Platzes auf ein anderes Mitglied ist nicht erlaubt. Macht das eingebuchte Mitglied nicht selbst von seiner Spielmöglichkeit Gebrauch, verfällt die Buchung ersatzlos.
8. Verlässt mindestens ein Spieler die Klubanlage, verfällt die Buchung ebenfalls ersatzlos.
9. Sollte ein Mitglied gegen die Platzbelegungs- oder Buchungsregeln verstoßen, muss es damit rechnen, dass die Buchung ohne jede Ankündigung gelöscht wird.
10. Buchungen für Training, Medenspiele und Turniere sind als solche besonders gekennzeichnet und erfolgen durch den Vorstand, die Trainer oder andere autorisierte Personen.

Spiel-, Platz- und Anlagenordnung

Stand: 01. April 2004



IV. Spielmöglichkeiten für Gäste und inaktive Mitglieder

1. Gäste und inaktive Mitglieder, die insoweit als Gäste angesehen werden, dürfen die Plätze nur benutzen, wenn sie mit mindestens einem aktiven Mitglied spielen und die Plätze nicht von anderen aktiven Mitgliedern benötigt werden.
2. Gäste sowie inaktive Mitglieder dürfen jedoch nur 5 Mal pro Saison von der Gastspielmöglichkeit Gebrauch machen.
3. Für eine Stunde (60 Minuten) beträgt die Gastspielgebühr für Erwachsene 8,00 € (max. 16,00 € bei mehreren Gästen), für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre 5,00 € (max. 10,00 € bei mehreren Gästen). Die jeweilige Gebühr ist vor Spielbeginn bei der Gastronomie zu entrichten. Das den Gast einführende Mitglied ist hierfür verantwortlich.

V. Pflege der Tennisplätze vor und nach dem Spiel

1. Die bei der Benutzung eines Platzes beteiligten Spieler sind verpflichtet, den Platz nach Beendigung des Spieles, aber innerhalb der maximalen Spieldauer von 60 Minuten, mit den vorhandenen Netzen abzuziehen und die Linien zu fegen. Bei entsprechender Witterung ist der Platz vor und nach der Benutzung zu wässern.
2. Die Trainingsplätze sind nach jeweils der zweiten Trainingsstunde abzuziehen. Der eingeteilte Trainer hat hierauf zu achten.
3. Das Trockenlegen nasser Plätze mit Schwämmen, Netzen, Besen und Werkzeugen aller Art ist vorbehaltlich der Entscheidung des Platzwartes verboten.

VI. Benutzung des Kunstrasenplatzes und der Spielgeräte

1. Die Spielgeräte stehen Mitgliedern und Gästen gleichermaßen zur Verfügung. Der Kunstrasenplatz steht nur Mitgliedern zur Verfügung.
2. Für die Belegung des Kunstrasenplatzes müssen sich die Mitglieder mit Spielwunsch selbst arrangieren.
3. Die Eingangstür zum Kunstrasenplatz ist während der Benutzung und nach Verlassen des Platzes geschlossen zu halten. Das Klettern über die Holzbande ist verboten.
4. Die Mitnahme von Getränken und Speisen auf den Kunstrasenplatz sowie das Abstellen von Flaschen, Gläsern, etc. auf der Holzbande ist verboten.
5. Die Benutzung des Kunstrasenplatzes und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

VII. Sauberkeit und Pflege der Klubanlage

1. Alle Mitglieder und Gäste haben die Klubanlage pfleglich zu behandeln und Umkleide- und Duschräume, den Klubraum sowie die gesamte Außenanlage in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
2. Das Betreten des Klubraumes und der Umkleidekabinen mit Tennisschuhen ist verboten.
3. Hunde dürfen auf der Klubanlage nur an der Leine gehalten werden. Im Klubhaus und im Kinderspielbereich sind Hunde verboten.

VIII. Tenniskleidung

1. Es darf nur in Tenniskleidung und in solcher Kleidung gespielt werden, die als Tenniskleidung zu erkennen ist.
2. Die Plätze dürfen grundsätzlich nur mit Tennisschuhen betreten werden.

IX. Rechte des Platzwartes

1. Der Platzwart ist berechtigt, Plätze witterungsbedingt oder zu Reparaturzwecken zu sperren.

Der Vorstand